

Drucksache 5/409

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Winterdienst auf Landesstraßen

Der Rechnungshof Thüringen hat in seinem Jahresbericht 2008 gerügt, dass sich die Kosten der Wartung und Unterhaltung auf Landesstraßen zwischen 2002 und 2007 mehr als verdoppelt haben. Insbesondere wird der nicht nachvollziehbare hohe Einsatz von Streusalz kritisiert. Die Erwiderung der Landesregierung bezeichnete der Rechnungshof als "insgesamt wenig überzeugend".

Zudem antwortete der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt auf die Anfrage Drucksache 0034/10 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Erfurter Stadtrat unter anderem: "Grundlage für die Einordnung der öffentlichen Straßen in die verschiedenen Dringlichkeitsnetze bilden das Thüringer Straßengesetz, Empfehlungen des ADAC, des Verbandes der Kali- und Salzindustrie e. V. sowie der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben für den Winterdienst seit 2002?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Zwischenzeit getroffen, um der Kritik des Rechnungshofs Rechnung zu tragen?
3. Der Verband der Kali- und Salzindustrie vertritt die Hersteller für Streusalz und berät die Landeshauptstadt in Belangen des Winterdienstes. Wird auch das Land oder vom Land mit dem Winterdienst beauftragte Unternehmen vom Verband der Kali- und Salzindustrie beraten und wenn ja, wie verhindert die Landesregierung, dass durch die Beratung dieses Verbandes ein überhöhter Verbrauch an Salz induziert wird?
4. Inwieweit und in welchem Umfang werden für die Räumung der Straßen in Landesverantwortung ökologisch verträgliche Streumittel verwendet (Streumittel mit dem "Blauen Engel", keine organischen Bestandteile, keine löslichen Schwermetallverbindungen)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister Carius, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Abgeordnete Schubert, Sie gestatten mir folgende Vorbemerkung, nachdem wir über einige Schweinereien und Fleischverzehr geredet haben, möchte ich doch feststellen, dass das Streusalz, das wir im Winterdienst verwenden, nicht zum Pökeln von Fleisch geeignet ist.

(Heiterkeit im Hause)

Ich möchte aber im Folgenden Ihre Mündliche Anfrage für die Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Die Winterdienstkosten betragen gerundet in Mio. " 2002/03 10,9, 2003/04 12,9, 2004/05 16,5, 2005/06 18,6 Mio. " , 2006/07 10,1 Mio. " , 2007/08 14,9 Mio. " und 2008/09 20,7 Mio. " .

Zu Frage 2: Der Thüringer Rechnungshof hatte im Jahr 2007 die Durchführung des Winterdienstes der Jahre 2002 bis 2007 geprüft. Ungeachtet der jetzigen Feststellung des Rechnungshofs hat auch die Straßenbauverwaltung diese zurückliegende erste Ausschreibungsphase ausgewertet und die Praxis der Ausschreibung verbessert. Das ist jedoch nicht mehr in die Betrachtung des Rechnungshofs eingeflossen. Durch auf fünf Jahre

verlängerte Vertragslaufzeiten und die sinnvolle Einbeziehung der Störungsbeseitigung konnte neben einer höheren Effektivität auch die Reduzierung der witterungsbedingten Risiken für die Unternehmen erreicht werden. Dies führt zu wirtschaftlicheren Angeboten. Auch durch die erfolgte Umstellung auf eine pauschale Abgeltung der Kontrollfahrten lässt sich inzwischen eine Optimierung nachweisen. Bezüglich des Salzverbrauchs ist festzuhalten, dass sich Thüringen 2007 und 2008 trotz gebirgiger Landschaft dem Bundesdurchschnitt angenähert hat. Allein schon aus Haftungsgründen muss die Entscheidung, in welchem Umfang gestreut werden muss, im Einzelfall dem Fahrer obliegen. Der Streueinsatz und die Fahrzeugbewegungen werden jedoch automatisch lückenlos erfasst und dokumentiert. Inzwischen kommen auch Streuautomaten mit Thermologic zum Einsatz, die anhand der Witterungsbedingungen den Streueinsatz beeinflussen und optimieren. Bereits seit 1998/99 kommt entsprechend dem Stand der Technik eine Streuautomatik zum Einsatz, die den tatsächlichen Verbrauch automatisch erfasst.

Zu Frage 3: Das Land und auch die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH werden nicht vom Verband der Kali- und Salzindustrie beraten. Für die Durchführung des Winterdienstes auf Landesstraßen gelten im Übrigen Standards, die die Länder gemeinsam mit dem Bund erarbeitet haben. Dies sind insbesondere auch solche, die auf die zitierte Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zurückgehen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Kreise, Städte und Gemeinden im Bereich ihrer Zuständigkeit den Winterdienst eigenverantwortlich organisieren und durchführen. Das Land kann hier keine Vorgaben machen.

Zu Frage 4: Auch für den Einsatz von Streumitteln gelten einheitliche Standards, die der Bund für Bundesstraßen vorgegeben und den Ländern für lange Straßen zur Anwendung empfohlen hat. Es handelt sich hierbei um die technische Lieferbedingung für Streustoffe des Straßenwinterdienstes Ausgabe 2003, sogenannte TL-Streu 2003, der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Als Tausalze sind dort zugelassen Natriumchlorid, Kalziumchlorid und Magnesiumchlorid sowie diese Chloride als industrielle Abfallprodukte. Als Zusätze sind zugelassen, neben Farbstoffen, nur Natriumferrocyanid oder Kaliumferrocyanid als Antibackmittel. Für den Gehalt an wasserlöslichen Schwermetallen gibt die TL-Streu 2003 Grenzwerte vor. Die Verwendung abstumpfender Stoffe eignet sich nur in hochgelegenen schneereichen Gebieten, in denen der Schnee auf der Strecke liegen bleibt. Das ist in Thüringen nicht der Fall.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gibt es eine Schätzung, auf welche Höhe sich die unnötigen Mehrausgaben durch die schlechtere Ausschreibungspraxis, die Sie hatten, belaufen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nein, dazu liegen uns jetzt keine Schätzungen vor.